

Tarifabschluss im TV-L – Relevanz für Lehrkräfte nach den Anlagen 21 und 21a AVR

Die Tarifrunde zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) konnte am 14.02.2026 abgeschlossen werden. Die Laufzeit beträgt 27 Monate (bis 31.01.2028). Der TV-L gilt für 15 der 16 Bundesländer. Hessen hat einen eigenen Tarifvertrag, den TV-Hessen.

Mit den Veränderungen werden die Beschäftigten in der katholischen Kirche und in der Caritas arbeitsrechtlich besser geschützt als durch die gesetzliche Regelung: gesetzlich können Arbeitsverträge mit Sachgrund auf zehn statt sechs Jahre und ohne Sachgrund immerhin noch auf zwei Jahre befristet werden.

Der Abschluss hat zum Teil unmittelbare Relevanz für Lehrkräfte nach den Anlagen 21 und 21a AVR bzw. Teile I. und II. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027.

Für Lehrkräfte nach **Anlage 21 AVR** bzw. **Teil I. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027** gelten für

- Eingruppierung
- Vergütung
- Jahressonderzahlung
- Arbeitszeit
- Urlaub

die für die vergleichbaren Beschäftigten des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.

Für Lehrkräfte nach **Anlage 21a AVR** bzw. **Teil II. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027** gelten für

- Tabellenentgelt
- Höhe des Prozentsatzes der Jahressonderzahlung

Aufgrund dieses Verweises in den AVR kommen die entsprechenden Regelungen des TV-L automatisch zur Anwendung (bzw. sofern im Einzelfall einschlägig, die Regelungen für vergleichbare Landesbeamte). Für Lehrkräfte, die in Hessen beschäftigt sind, greifen die jeweiligen Regelungen des TV-Hessen (bzw. sofern im Einzelfall einschlägig, die Regelungen für vergleichbare Landesbeamte).

Der Tarifabschluss im TV-L

Der Tarifabschluss 2026 für den TV-L enthält folgende, für AVR-Lehrkräfte relevante Punkte:

1. Tabellenentgelt, Erhöhung in drei Stufen – relevant für Lehrkräfte nach Anlagen 21, 21a AVR bzw. Teile I. und II. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027

- ab 1. April 2026: um 2,8 %, mindestens aber um 100 Euro
- ab 1. März 2027: um weitere 2,0 % und
- ab 1. Januar 2028: um weitere 1,0 %.

2. Studentische Beschäftigte

Die Mindeststundenentgelte werden von derzeit 13,98 Euro in zwei Schritten erhöht:

- Sommersemester 2026: auf 15,20 €/h
- Sommersemester 2027: auf 15,90 €/h

3. Ab 1. März 2026: Schnellere Stufenzuordnung nach der Übernahme – relevant für Lehrkräfte nach Anlage 21 AVR bzw. Teil I. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027

Wer nach der Ausbildung übernommen wird und mindestens die Abschlussnote „befriedigend“ erreicht, kommt künftig bereits nach 6 Monaten statt nach 12 Monaten in Stufe 2. Ausgenommen ist der Bereich TVA-L Pflege. Dort erfolgt die Übernahme direkt in Stufe 2.

4. Ab 1. Juli 2026: Überstunden, Ausgleichszeitraum – relevant für Lehrkräfte nach Anlage 21 AVR bzw. Teil I. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027

Im Falle der

- Festlegung eines Arbeitszeitkorridors (§ 6 Abs. 5 TV-L: ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden kann vereinbart werden)
- Einführung einer täglichen Rahmenzeit (§ 6 Abs. 7 TV-L: in der Zeit von 6 bis 20 Uhr kann eine tägliche Rahmenzeit von bis zu zwölf Stunden vereinbart werden)
- (und bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit) bezieht sich die Überstunde auf das Überschreiten der **individuell vereinbarten** Arbeitszeit und nicht mehr auf das Überschreiten der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten. In diesen Fällen entstehen Überstunden, wenn sie nicht bis zum Ende des nächsten Schichtplanturnus, spätestens innerhalb von drei Monaten, ausgeglichen sind.

Was heißt die Erhöhung des Tabellenentgeltes in Zahlen?

Quelle: GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, <https://www.gew.de/mehr/fragen-und-antworten>

Beispiel angestellte Lehrkräfte

Der Abschluss durchgerechnet für eine Lehrkraft EG 13, Stufe 4.

- 1. April 2026: 2,80 % mehr, mindestens 100 Euro mehr → 159,98 Euro brutto
- 1. März 2027: weitere 2,0 % mehr → 117,47 Euro brutto
- 1. Januar 2028: weitere 1,0 % mehr → 59,91 Euro brutto
- Insgesamt 337,36 Euro mehr (brutto, Januar 2028 im Vergleich zu März 2026)

Beispiel Lehrkräfte im „Seiteneinstieg“

Der Abschluss durchgerechnet für eine Lehrkraft im „Seiteneinstieg“ EG 10, Stufe 2.

- 1. April 2026: 2,80 % mehr, mindestens 100 Euro mehr → 117,12 Euro brutto
- 1. März 2027: weitere 2,0 % mehr → 86,00 Euro brutto
- 1. Januar 2028: weitere 1,0 % mehr → 43,86 Euro brutto
- Insgesamt 246,98 Euro mehr (brutto, Januar 2028 im Vergleich zu März 2026)

Beispiel studentische Beschäftigte

Der Abschluss durchgerechnet für eine*n studentische*n Beschäftigte*n an einer Hochschule.

- Sommersemester 2026: mindestens 15,20 Euro (8,73 % mehr)
- Sommersemester 2027: mindestens 15,90 Euro (4,61 % mehr)

Der Tarifabschluss im TV-Hessen

Der Tarifabschluss 2026 für das Land Hessen enthält folgende, für Lehrkräfte relevante Punkte:

1. Tabellenentgelt, Erhöhung in zwei Schritten – relevant für Lehrkräfte nach Anlagen 21, 21a AVR bzw. Teile I. und II. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027

Erhöhung der Entgelte um insgesamt 5,8 Prozent:

- ab 1. Juli 2026: um 3 %, aber mindestens 110 Euro
- ab 1. Oktober 2027: um weitere 2,8 %.

2. Anrechnung von Stufenrestzeiten – relevant für Lehrkräfte nach Anlage 21 AVR bzw. Teil I. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027

Ab 1. August 2026: Bei Einstellungen mit einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem halben Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber **sind** bei der Stufenzuordnung die verbleibenden Restzeiten auf die Stufenlaufzeit anzurechnen. Bei Einstellungen mit einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem halben Jahr aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber, bei Neueinstellungen

zur Deckung des Personalbedarfs sowie bei Einstellungen im unmittelbaren Anschluss **können** bei der Stufenzuordnung die verbleibenden Restzeiten auf die Stufenlaufzeit angerechnet werden.

3. Jahressonderzahlung – relevant für Lehrkräfte nach Anlage 21 AVR bzw. Teil I. Anhang Lehrkräfte AVR ab 2027

Die derzeitige Möglichkeit, durch Reduzierung der Jahressonderzahlung zusätzlich zwei Arbeitstage Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen, wird bis zum 31. Dezember 2028 verlängert; der Antrag kann letztmalig bis zum 30. September 2027 gestellt werden.

4. Tarifgespräche zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte und die im Schuldienst unterrichtsunterstützenden Beschäftigten (TV EGO-L-H)

„Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf eine Evaluierung der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung nach Abschluss der Redaktion zur Tarifrunde 2026. Anschließend werden zeitnahe Tarifgespräche über eine Anpassung der Entgeltordnung an die aktuelle Arbeitswelt unter Berücksichtigung haushalterischer Vorgaben aufgenommen.“

5. Studentische Hilfskräfte

Für studentische Hilfskräfte beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde das Stundenentgelt

- ab 1. Oktober 2026 (Wintersemester 2026/27) mindestens 15,20 Euro
- ab 1. Oktober 2027 (Wintersemester 2027/28) mindestens 15,90 Euro.

Der Mindestbeschäftigungsumfang beträgt grundsätzlich 10 Wochenstunden.

Rechtlicher Hinweis / Haftungsausschluss:

Die Inhalte sind unbedingt bezogen auf den konkreten Einzelfall zu überprüfen.

Es wird keinerlei Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Darlegungen und der zitierten Vorschriften von den Verfassern übernommen.

Ziehen Sie in Erwägung, sich wegen Ihres Anliegens beispielsweise an Ihre Gewerkschaft, eine Beratungsstelle oder einen Rechtsanwalt zu wenden.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
Deutscher Caritasverband
Oliver Hölters (Leitungsausschuss)

www.akmas.de
Facebook @ak.mas.caritas
Bluesky @akmas-caritas.bsky.social
Telegram t.me/akmas_caritas

